

# Betrifft: NATURE



- Ausstellung „Wasser ist Leben“
- Sündenbock Kormoran
- Jagd auf Raubsäuger – zeitgemäß?
- Knicks – zu Schnitthecken degradiert?
- NABU Naturschutzgebiet „Ehemaliger Fuhlensee“

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein  
Carlstr. 169, 24537 Neumünster  
Tel. 04321 - 53734, Fax 5981  
Internet: www.NABU-SH.de  
E-Mail:  
NABU.SH-LGS@t-online.de

### Vertrieb:

Beilage *Naturschutz heute* &  
NABU Schleswig-Holstein  
Auflage: 12.000 Exemplare  
Internet:  
www.NABU-SH.de/Natur.html

### Redaktion:

Hermann Schultz  
Prof. Dr. Rudolf Abraham  
Hans Ewers  
Ingo Ludwischowski  
Carsten Pusch

### Gestaltung und Herstellung:

Breklumer Druckerei  
Manfred Siegel

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassername gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

### Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Dezember 2002

**Titelbild: Der Kormoran ist Symbol des Konfliktes zwischen Naturschutz und Naturnutzern. Wissenschaftliche Analysen zeigen, dass verfeimte »Problemarten« eine wichtige Rolle im Naturgefüge wahrnehmen. Im Jahr 2002 ist der schleswig-holsteinische Brutbestand des Kormorans nach Erreichen der von Ornithologen zuvor angekündigten, seit 1995 eingetretenen Stagnationsphase erstmals deutlich gesunken. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Bestandsgröße regulierende Faktoren.**



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwischowski

Die neue »Wasser« - Ausstellung des NABU fand auf der NORLA in Rendsburg großen Zuspruch. In den nächsten Monaten wird sie an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein zu sehen sein.

## Ausstellung „Wasser ist Leben“ NORLA Rendsburg

Mit sehr viel Zuspruch aufgenommen wurde die vom NABU Schleswig-Holstein realisierte Ausstellung zum Thema „Wasser ist Leben“, die erstmals auf der NORLA vom 19. – 22. September 2002 gezeigt wurde und danach auf dem Naturschutztag in Rendsburg zu sehen war. Auf rund 60 m<sup>2</sup> zeigen 28 Schautafeln wassergebundene Lebensräume in Schleswig-Holstein, informieren über die neue EU-Wasser-Rahmenrichtlinie und berichten über Aktivitäten des NABU in Schleswig-Holstein. In die Standkästen eingearbeitet sind Informationsboxen unterschiedlicher Art, die insbeson-

dere bei Kindern großen Zuspruch fanden. An einem neuen Tresen können daneben Informationsmaterialien zum Thema Wasser gefunden werden. Eine neu gestaltete Beamer-Präsentation macht mit gelungenen Fotos visuell auf das Thema „Wasser“ aufmerksam. Durch ein Binokular betrachtet, lassen sich in der Ausstellung auch Wasserlebewesen in ihrem Element zeigen. Die Ausstellung soll in der nächsten Zeit noch an weiteren Plätzen in Schleswig-Holstein zum Einsatz kommen.

Großer Dank geht an Sabine Reichle vom NABU Reinfeld-Nordstormarn, die engagiert die

Inhalte erarbeitete, und an das Grafikbüro Jahnke und MitarbeiterInnen, die in bewährter Art die Zielvorstellungen des NABU umsetzen. Finanziert wurde das Projekt dank Unterstützung der Umweltlotterie BINGO.



Ingo Ludwischowski  
Landesgeschäftsführer

# Den NABU stärken – Mitglieder werben



Die Stärke des NABU liegt in der großen Zahl seiner Mitglieder, die sich ehrenamtlich vor Ort engagieren. Sie sind es

- die engagiert naturkundliche Exkursionen und Vortragsveranstaltungen planen und durchführen und damit Menschen an die Natur heranführen,
- die intensiv die große Aufgabe der NABU Schutzgebietsbetreuung bewältigen und damit einen nicht unerheblichen Beitrag zum dauerhaften Erhalt schleswig-holsteinerischer Natur leisten,
- die die nicht immer ganz leichte Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort übernehmen und damit den NABU mit seinen naturschutzfachlichen Zielen und naturschutzpolitischen Forderungen in der Öffentlichkeit bekannt machen,
- die die alltägliche Verwaltungsarbeit in den NABU Gruppen kontinuierlich leisten und damit die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der NABU gut funktioniert und die anderen Aktivitäten problemlos durchgeführt werden können.

Auch wenn diese Arbeit auf der Ebene des NABU vor Ort und der Kreisebene ehrenamtlich durchgeführt wird, so kann dies auf Landesebene und in den NABU Naturzentren aufgrund des großen Arbeitspensums nicht mehr ausschließlich ehrenamt-

lich geleistet werden. Hier hat sich der NABU entschlossen, diese Arbeit hauptamtlich zu erledigen.

Diese vielen Aktivitäten erfordern natürlich erhebliche finanzielle Mittel. Die Finanzierung des NABU in Schleswig-Holstein steht im wesentlichen auf drei Säulen:

- Zuschüsse des Landes für die Schutzgebietsbetreuung und die Tätigkeit der NABU Landesgeschäftsstelle als wichtige Koordinations- und Kontaktstelle für alle Naturbelange,
- Zuschüsse der BINGO-Umweltlotterie für wichtige Naturschutz- und Umweltbildungsprojekte
- Mitgliedsbeiträge der NABU Mitglieder sowie Spenden.

Den Medien ist fast täglich zu entnehmen, dass die Haushaltslage des Landes sich weiter zuspitzt. Außerdem haben Zuschüsse einen entscheidenden Nachteil: Sie sind zweckgebunden und über ihre Verwendung kann der NABU nicht frei entscheiden. Ob ein Projekt sinnvoll ist, entscheiden andere. Auch bleibt bei den Zuschüssen immer ein erheblicher finanzieller Eigenanteil, der vom NABU aufgebracht werden muss.

Deshalb sind die wichtigsten finanziellen Mittel für den NABU diejenigen, die er für selbstentwickelte Projekte frei einsetzen kann – für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie die Fledermausnacht und die NaturErlebnisTage, für das Erstellen von Informationsmaterialien oder Ausstellungen und für den Ankauf und die Betreuung eigener Gebiete. Diese Mittel erhält der NABU vor allem von den mittlerweile rund 14.000 Bürgerinnen und Bürgern, die sich für eine dauerhafte finanzielle Unterstützung durch ihre Mitgliedschaft entschieden haben.

Der NABU muss, will er weiterhin diese vielfältigen Aufgaben zum Wohle der Natur Schleswig-Holsteins wahrnehmen, die verbandseigene Mitgliederwerbung ausbauen. Hier habe ich eine ganz persönliche Bitte an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, die Gewinnung von Mitgliedern zu einem wichtigen Standbein unserer NABU Aktivitäten machen! Wie? Ganz einfach: Fragen Sie, wenn Sie mit Menschen über den NABU reden, Exkursionen durchführen oder an ihnen teilnehmen und wenn Sie Vorträge halten.

Fragen Sie, ob Ihr Gesprächspartner oder Ihre Gesprächspartnerin nicht Mitglied werden wollen. Gründe gibt es genug: Wer der Natur in Schleswig-Holstein helfen will, muss einfach beim NABU mitmachen.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten hat der NABU für die Werbung neuer Mitglieder ein aktuelles Faltblatt herausgegeben. Bitte fordern Sie es in der Geschäftsstelle in Neumünster an. Gut ist es, wenn Sie immer einen kleinen Vorrat dieser Faltblätter bei sich haben, um sie im gegebenen Augenblick weitergeben zu können. Und stellen



Das neue Faltblatt des NABU hilft dabei, Mitglieder zu werben.

Sie sich vor, jedes NABU Mitglied wirbt in einem Jahr ein weiteres Mitglied ... so schwer kann es doch eigentlich nicht sein – und dafür haben Sie 365 Tage Zeit! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Hermann Schultz

NABU Landesvorsitzender

## Editorial

## NABU kontra Landessportfischerverband **Sündenbock Kormoran?**

Die schleswig-holsteinischen Sportfischer haben sich bereits des öfteren in Artikeln ihres Mitteilungsblatts *Jäger & Fischer* in wenig sachdienlicher Form mit dem Thema »Kormoran« befasst. Mit dem kürzlich erschienenen Artikel »Der Kormoran als Konkurrent um die Fischnutzung unserer schleswig-holsteinischen Gewässer« (*Jäger & Fischer* 6/02), verfasst vom Geschäftsführer des Landessportfischerverbandes LSFV Dr. Dieter Bohn, und mit dem dazugehörigen Editorial »Petri Heil liebe Angelfreunde« des LSFV-Präsidenten Ernst Labbow ist durch Vermischen einer tendenziösen Aufbereitung wissenschaftlicher Daten mit polemischen Thesen und Suggestivfragen jedoch eine Form der Auseinandersetzung gewählt worden, die nach Ansicht des NABU nicht mehr hinnehmbar ist. Vor diesem Hintergrund nimmt der NABU zu einigen Kernpunkten dieser Artikel Stellung.

Über mehrere Grafiken und dazu gehörige textliche Erläuterungen versucht der LSFV, die zukünftige Entwicklung des hiesigen Kormoranbestands zu prognostizieren. Aus der gemittelten Brutpaarzahl (ca. 2.500) wird über eine Alterspyramide eine Populationsstruktur für 2002 errechnet und bis 2020 fortgeschrieben, die »eine dauerhaft produzierte Menge an Kormoranen aller Altersgruppen« von »fast 35.000 Tieren« zum Ergebnis hat. Mit dieser Zahl soll beim Leser offensichtlich das Horrorszenario einer »explodierenden Kormoranpopulation« ausgelöst werden.

### Bestandsentwicklung des Kormorans in Schleswig-Holstein

Die Berechnung fußt jedoch tatsächlich auf einer überholten und damit fachlich unrichtigen Datenlage. So geht der LSFV von einem durchschnittlichen »Nachwuchserfolg« von 2 Jungvögeln pro Brutpaar aus. Diese Zahl ist aber der falsche Basiswert, da sie sich nur auf die erfolgreichen Brutpaare bezieht. Zu Grunde zu legen ist seriöser Weise stattdessen der Gesamtbruterfolg, der die Brutpaare ohne Bruterfolg –

immerhin 25 % des Brutbestands - mit einbezieht. Folglich beträgt der Gesamtbruterfolg (und damit der für die weitere statistische Aufbereitung korrekte Wert) nur 1,5 Junge pro Brutpaar. Die Berücksichtigung der deutlich geringeren Bruterfolgsraten einzelner Jahre würde diesen Wert noch weiter verringern. Falsch sind auch grafisch verarbeitete Daten zu »prozentualen Verlusten der Kormorane in einzelnen Lebensjahren«. So beträgt nach aktuellen dänischen Untersuchungen die Sterblichkeit im 1. Jahr 40 % (statt wie behauptet 30 %), im 2. Jahr 18 % (richtige Angabe) und in den folgenden Jahren ca. 13 % (statt 8 – 9 %). Die vom LSFV verwendeten Daten sind einer 60 Jahre alten Veröffentlichung entnommen.

Auf der aktuellen Datenbasis gelangt man (je nach Berücksichtigung von gravierenden, aber unregelmäßig auftretenden Mortalitätsfaktoren wie Eiswintern) zu Populationsgrößen von ca. 13.000 – 18.000 Vögeln. Der vom LSFV angegebene Wert ist also um ca. 100 % überhöht!

Wie orientierungslos Dieter Bohn den Aspekt der Populationsentwicklung abhandelt, zeigen seine vollkommen widersprüchlichen Postulate zu diesem Thema: Einerseits spricht

er von einem »sich uneingeschränkt vermehrenden Fischfresser«, vom »Überhandnehmen eines erfolgreichen Räubers« und von »der explodierenden Kormoranpopulation«, andererseits gibt er zu: »Die Vögel regulieren sich bereits selbst nach unten.« Mit letzterem Satz spricht er den bereits Anfang der 1990er Jahre von Ornithologen prognostizierten Verlauf der Populationskurve an. Dass sich der Kormoranbestand seit 1995 sowohl bzgl. Brut- als auch Rastpopulation nicht weiter erhöht hat, sondern eher leicht abnehmende Tendenz zeigt (für 2002 zeichnet sich sogar ein deutlicher Bestandsrückgang ab), scheint aber vom LSFV nicht wahrgenommen werden zu wollen.

### Jährliche Nahrungsmenge schleswig-holsteinischer Kormorane

Bei der Berechnung der jährlichen Nahrungsmenge unterlaufen Bohn weitere gravierende

Fehler. Während der mit 400 g angenommene durchschnittliche Tagesbedarf (gegenüber realen 330 – 350 g) verhältnismäßig gering überhöht ist, sind die als Grundlage genommenen »365 bzw. 366 Fresstage« bei einem Zugvogel bzw. Teilzieher völlig daneben gegriffen. Wer wissenschaftliche Präzision mit Berücksichtigung von um einen Tag verlängerten Schaltjahren vorgaukelt, sollte in der Lage sein, die Fluktuation des Kormoranbestands im Jahresgang einigermaßen korrekt einzubeziehen. Bohn beziffert gegen Ende seines Artikels den »mittleren Aufenthalt der Kormorane auf Binnengewässern« (Anm.: gemeint sind die schleswig-holsteinischen Binnengewässer) – durchaus richtig – mit »180 Tagen«. Dabei bleibt es unbegreiflich, weshalb er in seiner Rechnung nicht wenigstens auf diese Zahl zurückgreift, sondern die Differenz lapidar damit beiseite wischt, dass ja »viele Kormorane aus nördlichen und östlichen Ländern ... in unser Land (kommen) und ... unsere nicht abgewanderten Tiere (>unterstützen«) würden.

Beziffert werden Rastbestand, durchschnittliche Verweildauer und Entwicklungstendenz nicht. Dabei hät-



Ruhende Kormorane am Hochfelder See (Kr. Plön), einem fischereilich

ten diese Daten aus den fast jährlich im Auftrag des Umweltministeriums erstellten und auch mit den Sportfischern intensiv diskutierten Kormoranberichten ermittelt werden können.

## Nahrungsbedarf des Kormorans und Fischereierträge

Der unseriös abgeleitete jährliche Nahrungsbedarf der heimischen Kormorane von 4.000 t (Grafik »Fischproduktion bzw. Fischentnahme ...«) wird im LSFV-Papier dem Binnenfischereiertrag gegenüber gestellt. Damit soll »die Wirkung seiner Aktivitäten auf unsere Fischpopulation« dargelegt werden. Verschwiegen wird, dass nach den regelmäßig seit vielen Jahren im Auftrag des Umweltministeriums erstellten Nahrungsanalysen etwa die Hälfte der Beute aus marinen Fischen und Krebsen besteht. Deshalb hätte dieser Anteil gar nicht in die »Analyse« des LSFV, die sich ja den Vergleich mit den Fängen der Binnenfischerei zur Aufgabe gemacht hat, mit einfließen dürfen. Zudem besteht der weitaus überwiegende Teil der gefressenen Süßwasserfische aus



Kormoran-Schlafplatz am Großen Plöner See.

Jungfischen der »Massenarten« bzw. aus fischereilich uninteressanten Kleinfischarten. Fische, deren Erbeutung durch Kormorane eine tatsächliche Konkurrenz zur Fischerei bedeutet, stellen nachgewiesenermaßen nur einen geringen Teil der Nahrungsmenge.

Dennoch versucht der Autor, den Niedergang der Binnenfischerei mit der Entwicklung des Kormoranbestands statistisch in Übereinstimmung zu bringen. Dabei unterlaufen ihm zwei be-

reits auf den ersten Blick erkennbare Fehler:

Die sowohl im Text, als auch in der Grafik »Fischproduktion bzw. Fischentnahme ...« dargestellten Binnenfischer-Fangdaten stimmen nicht miteinander überein. So weist die Grafik für 1971 eine Fangleistung von ca. 700 t aus, der Text nennt aber 262 t. Deutliche Abweichungen bestehen auch für die Jahre 1981 und 1993.

Um zu einer einigermaßen tragfähigen Relation zu gelan-

gen, hätte der LSFV dem »Fischverzehr der Kormoranpopulation« die in sämtlichen von Kormoranen aufgesuchten Nahrungsgewässern (einschließlich der Küstengewässer!) vorhandene Fischmenge gegenüber stellen müssen bzw. bei Reduktion auf die Binnengewässer den Anteil der marinen Beute aus der Gesamtnahrungsmenge der Kormorane herausnehmen müssen.

## Ein eingewandertes Monster?

Ungeachtet einer Verpflichtung zur Sachlichkeit suggeriert der Autor des Artikels mehrmals mit nebulös gehaltenen Formulierungen, dass der Kormoran keine heimische Vogelart sei. Er bezeichnet ihn als »vermeintlichen Rückkehrer« oder »eventuell nicht heimischen Vogel« und dichtet ihm »unnatürliche negative Einflussfaktoren« an. Damit spekuliert Bohn in unseriöser Art offenbar auf die Vorbehalte vieler Menschen gegenüber »dem Fremden« und zeichnet das Negativimage eines Vogels, »der als Einwanderer unsere Heimat verfälscht und ausbeutet«.

Dass im Gegensatz zu seinen diffusen Behauptungen der Kormoran, wissenschaftlich zweifelsfrei belegt, in Norddeutschland eine heimische Art ist, weiß der Autor natürlich. Denn nicht zuletzt auf entsprechende Anfrage der Fischer wurde im Auftrag des Umweltministeriums eine Studie »Zum vor- und frühgeschichtlichen sowie neuzeitlichen Vorkommen des Kormorans, *Phalacrocorax carbo*, in Schleswig-Holstein und angrenzenden Gebieten« erstellt. In der Studie wurde auf Grund von Knochenfunden an alten Siedlungsplätzen sowie Auswertungen historischer Literatur ein durchgehendes Vorkommen des Kormorans bis zu seiner Ausrottung Mitte des 19. Jhd. bewiesen. Ein schon lange bekanntes Fak-



ungenutzten Gewässer.

Foto: Fritz Heydemann

Foto: Fritz Heydemann

tum, das aber von fischereilicher Seite aus durchsichtigen Gründen immer wieder in Frage gestellt wird.

In die gleiche Richtung, nämlich den Kormoran quasi als »gefiedertes, die heimischen Lebensgemeinschaften bedrohendes Monster« darzustellen, zielen etliche andere eingestreute Formulierungen und Behauptungen, von denen hier nur einige angeführt werden sollen. So wird suggeriert, er würde selbst tiefe Seen bis zum Grund (»in lichtarmen Gewässern«) nach Fischen absuchen. Fakt ist, dass Kormorane ausschließlich auf Sicht jagen, in unseren eutrophen und damit relativ trüben Seen also nur die oberen Meter nutzen. Dass aber nun auch der »kleine Gartenteich« als »Nahrungsreservoir« Relevanz erhalten soll, ist schlichtweg lächerlich. In diesen Zusammenhang passt, dass ohne jeden Beleg die Kormorane für den Rückgang der Aalmutter verantwortlich gemacht werden.

## Aalproblematik

Die Grafik »Vergleich vom Fischfang der Kormorane mit den Aalfängen der Binnenfischer« soll nach Vorstellung des LSFV den »negativen Einfluss der explodierenden Kormoranpopulation« auf den Aalbestand verdeutlichen.

Tatsächlich lässt diese Grafik aber selbst unkundige Betrachter an der vorgeblichen Korrelation zweifeln: Deutlich wird, dass der Aalfang zu Mitte der 1980er Jahre, d.h. zur Zeit der Etablierung einer vorerst geringen Kormoranbestandes, in steil abfallender Kurve auf ca. 1/4 seines für 1971 angegebenen Ausgangswerts gesunken ist. Dafür können nun wirklich nicht die Kormorane verantwortlich gemacht werden! Vollkommen unseriös ist, die Aalverkaufskurve mit dem (völlig unrealen) »Kormoranfraß« gra-

fisch zu vergleichen, da auf den ersten Blick vermittelt wird, der »Kormoranfraß« würde sich allein auf den Aal beziehen.

Der NABU bestreitet keineswegs, dass der Kormoranbestand über den Fang von Aalen die Binnenfischerei partiell, nämlich an Seen mit vorwiegend einzeln jagenden Vögeln, materiell beeinträchtigen kann. Den Kormoran aber als Sündenbock dafür verantwortlich zu machen, »dass spätestens ab Beginn der 90er Jahre die Situation eskalierte« (Anm.: Wie gesagt, eskalierte die Situation des Aalfangs bereits zu Beginn der 70er Jahre), geht völlig an der Realität vorbei. Verschwiegen werden die eklatante Verknappung und horrende Verteuerung des für den Besatz zur Verfügung stehenden Glasaals. Ursache ist der intensive Glasaalfang hauptsächlich für ostasiatische Aalmästereien, der die Glasaalpreise auf ca. 350,- Euro pro kg hoch schnellen ließ. Hinzu kommen einerseits die Durchseuchung des europäischen Aalbestands mit dem die Schwimmblase befallenden und dadurch die Vitalität erheblich mindernden Nematoden *Anguillicola crassus* sowie andererseits die Konkurrenz durch hauptsächlich dänische Aalproduktionsbetriebe. Nach Meinung von Fischereibiologen wird der Europäische Aal auf Grund dessen bald kaum noch durch die herkömmliche Seenfischerei zu fangen sein. Daneben ist kritisch zu hinterfragen, ob der in den vergangenen Jahrzehnten sehr intensiv vorgenommene Aalbesatz überhaupt der quantitativen Zusammensetzung der natürlichen Fischfauna entspricht oder ob er nicht sogar zum Rückgang von Kleinfischarten geführt hat.

## Situation der Binnenfischerei

Der Niedergang der Binnenfischerei beruht nicht auf dem an-

geblich drastischen Rückgang der potentiell vermarktungsfähigen Ware (mit Ausnahme des Aals), sondern auf geändertem Verbraucherverhalten und internationaler Konkurrenz. So wird dem Verbraucher heute ein umfangreiches Sortiment an großteils in tropischen Gewässern gefangenen Fischen geboten. Die neben dem Aal ökonomisch wertvollsten heimischen Binnenfischarten (Hecht, Große Maräne, Forelle, Zander, Karpfen) werden v.a. in Osteuropa, aber auch in Dänemark deutlich preiswerter als in Schleswig-Holstein produziert. Dem gegenüber gibt es erhebliche Absatzprobleme bei als Speisefisch unattraktiven Arten wie Rotauge (Plötze) und Brasse, die als von der Gewässereutrophierung stark begünstigte Arten in vielen Seen weiterhin massenhaft vorkommen – trotz der Kormora-

ne, die die hochrückigen Brasen nur im Jugendstadium, Rotaugen dagegen zahlreich erbeuten.

Dass die Fangergebnisse zum einen jährlich großen Schwankungen unterworfen sind, die nicht an dem Kormoran argumentativ festzumachen sind, und zum anderen auch in jüngster Zeit durchaus nicht gering ausfallen müssen, zeigt die Zeitungsnotiz: »Mehr Fisch in Seen und Teichen gefangen« mit der Zeile: »Schleswig-Holsteins Binnenfischer und Teichwirte sind mit ihren Fangergebnissen aus den vergangenen Jahren zufrieden« (Kieler Nachrichten vom 14. März 2000).

Beklagt der LSFV in seinem Artikel, dass »wir uns den Fisch aus der Dose kaufen« und dass »unsere Fischer mittlerweile die Karpfen aus (süd-)östlichen Staaten für billiges Geld impor-



Foto: Fritz Heydemann

Für ornithologische Begleituntersuchungen zum Nahrungsspektrum der Kormorane werden an den Kolonien Speiballen gesammelt.

tieren und bei uns vermarkten«, stellt er damit im Grunde genommen die freie Marktwirtschaft in Frage. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Binnenfischer besorgniserregend, kann aber nicht dem Kormoran angelastet werden. Für den angeblichen Rückgang der Sportfischerei den Kormoranbestand verantwortlich zu machen, entbehrt jeglicher Logik. Wie attraktiv unsere Seen für Angelfischer sind, zeigen die intensiven Bemühungen der Sportfischervereine, weitere Gewässer anzupachten. Schließlich hat der LSFV vor kurzem den Stolper See (Kreis Plön) deswegen sogar käuflich erworben, weil er ihn für ein attraktives Angelgewässer hält! Und dass nach der Wiedervereinigung die zahllosen Seen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs Angeltouristen anziehen und diese Bundesländer auch diesbezüglich Konkurrenten Schleswig-Holsteins in der Tourismuswirtschaft sind, sollte auch dem LSFV klar sein.

## Fazit und Bewertung

Der mit pseudowissenschaftlichem Anstrich versehene Artikel wird dem selbst postulierten Anspruch, einen fachlichen Beitrag zur Diskussion um den Einfluss des Kormoranbestands auf die Binnenfischerei zu leisten, nicht einmal ansatzweise gerecht. Die vorgelegten Hochrechnungen, Korrelationsmodelle und Schlussfolgerungen sind nicht nur dilettantisch aufgebaut, sie gehen auch wider besseren Wissens von falschen Daten aus. Schleierhaft ist, weshalb die zur Ökologie des Kormorans umfangreich vorliegende aktuelle Literatur – der Kormoran ist mittlerweile eine der wissenschaftlich am gründlichsten erforschten Vogelarten überhaupt – noch nicht einmal in Ansätzen ausgewertet worden ist.

Wie das Präsidium des LSFV über dieses Thema denkt,



Foto: Ingo Ludwiczowski

**Auch im Binnenland brütende Kormorane fliegen häufig zur Ostsee, um Nahrung zu finden.**

macht dessen Präsident Ernst Labbow in seinem Editorial deutlich. Spricht er in der ersten Zeile noch sachlich von »einem altbekannten Konfliktbereich zwischen Naturschutz und Naturnutzung«, so lässt er bald darauf die »Katze aus dem Sack«, wenn er die »Beseitigung dieses Problemfelds« fordert. Damit bezieht er sich nicht etwa ausschließlich auf den Kormoran, sondern erweitert das Feindbild ziemlich offen generell auf »andere Fischfresser«. Mit »Haubentaucher, Graureiher, Seehund und anderen fischfressenden Individuen« führt er gleich mehrere Beispiele an, zu denen »der Mensch ... hier eindeutig in direkter Konkurrenz (steht)«. Dass dieses »Konkurrenzverhältnis« nicht nur als nüchterne Feststellung aufzufassen ist, macht Bohn deutlich, wenn er seinen Vorgesetzten mit der wahrhaft abenteuerlichen Formulierung »der ungebremste Fraß durch alle sich uneingeschränkt vermehrenden Fischfresser« noch zu übertrumpfen sucht. Ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis der Landessportfischerverband in derart egozentrisch-primitivem Ökologieverständnis unverhoh-

len verlangt, dass auch Seeadler und Gänsesäger »einreguliert« werden sollen?

Dass der vorliegende Artikel keinen »Ausrutscher« bildet, stellt LSFV-Präsident Labbow im letzten Absatz seines »Grußworts« klar: » ... Wir müssen konstatieren, dass es nicht mehr nur um fischereiwirtschaftliche, sondern bereits im erheblichen Maße um volkswirtschaftliche Schäden geht. Wir müssen eine deutliche Sprache finden, um nach einer kurzen heftigen Debatte ein Ziel zu erreichen: Die Senkung des Kormoranbestands! Wir brauchen keine weitere Untersuchungen, keine kostenverursachende Schutzmaßnahmen, sondern nur deutlich bestandsmindernde Eingriffe. Inwieweit später andere Fischfresser auch noch einreguliert werden müssen, sollte anschließend gesondert geklärt werden.« Wird seitens der Berufsfischerei entsprechende Polemik vorgebracht, mag das noch verständlich sein. Zur Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen wird verbale Kraftmeierei vielerseits als legitim erachtet. Doch wenn die Hobbyfischer eines dicht bevölkerten Landes,

in der die Natur fast an allen Ecken und Enden der menschlichen Nutzung unterworfen ist und eigenständige Entwicklungsprozesse kaum noch stattfinden können, eine solche Ellenbogenmentalität gegenüber hochentwickelten Mitgeschöpfen und ein eklatantes Unverständnis gegenüber ökologischen Zusammenhängen zu Tage treten lassen, obwohl sie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit auf ihre Anerkennung als »§ 29-Naturschutzverband« hinweisen, muss das äußerst bedenklich stimmen. Mit dem § 59 des kürzlich novellierten Bundesnaturschutzgesetzes, der die Vorgaben für die staatliche Anerkennung als Naturschutzverband neu formuliert, geht die nun offenkundig gewordene Ideologie des LSFV jedenfalls nicht konform.



*Fritz Heydemann  
Stellv. NABU Landesvorsitzender*

**Notwendig? Zeitgemäß? Mit Fallen?**

# Jagd auf Raubsäuger in Schleswig-Holstein

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat kürzlich die unbefristete Verlängerung der Landesverordnung über die Fangjagd sowie die neue Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten beschlossen. Beide Regelwerke haben erhebliche Bedeutung auch für die einheimischen Raubsäuger, also die Marderartigen, Füchse, Marderhunde und Waschbären.

Erfreulich ist die längst überfällige Aufhebung der Jagdzeiten für Hermelin und Mauswiesel. Sie dürfen nicht mehr getötet werden. Mit Befremden jedoch registrieren die Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Schleswig-Holstein und mit ihr andere Jäger, Naturschützer, Tierschützer und Biologen, dass die Landesregierung nicht die Chance wahrgenommen hat, alle Raubsäuger als wesentlichen Bestandteil der Lebensgemeinschaften zu würdigen und zu schützen. Vielmehr tragen die Verordnungen deutliche Spuren eines nicht mehr zeitgemäßen Verständnisses von Räuber-Beute-Beziehungen.

Füchse sowie Minks, Marderhunde und Waschbären dürfen nach der neuen Regelung acht bzw. siebeneinhalb Monate des Jahres zwischen dem 1. Juli und 28. Februar bejagt werden. Das widerspricht dem erklärten Ziel der Landesregierung, Jagdzeiten zu verkürzen. So werden diese Arten zu lästigem Ungeziefer degradiert. Ihre Felle sind nur im Winter verwertbar. Tiere, die außerhalb dieser Periode getötet werden, können demnach nur als Abfall entsorgt werden. Unverständlich ist die Tatsache, dass die neue Verordnung ausdrücklich die Möglichkeit bietet, die Jungtiere der genannten Arten bereits in ihren ersten Lebensmonaten zu töten.

Iltisse, Stein- und Baumarder haben kurze Jagdzeiten von

zwei Monaten Dauer im Winter eingeräumt bekommen, wenn ihre Felle verwertbar sind. Dachse dürfen im September und Oktober getötet werden. Aber müssen denn diese Tiere überhaupt gejagt werden?

## Mangel an Sensibilität für wichtige biologische Aspekte

Raubwild (die jagdliche Bezeichnung für Raubsäuger und Greifvögel) wird immer noch von manchen Jägern und Teilen der Verwaltung als Konkurrent und Feind des Menschen gesehen. Viele Raubsäuger gehören zur angestammten einheimischen Fauna. Von den Mardern sind das Mauswiesel, Hermelin, Baum- und Steinmarder, Iltis, Otter und Dachs. An die Stelle des ehemals auch in Schleswig-Holstein vorkommenden und seit dem Beginn des letzten Jahrhunderts ausgestorbenen Nerzes ist der amerikanische Farmnerz oder Mink getreten, der aus Pelztierzuchten in die Freiheit gelangte. Verwilderte Frettchen, das sind für die Kaninchenjagd domestizierte Iltisse, sind vereinzelt anzutreffen. Von den Hundeartigen lebt bei uns ursprünglich nur der Fuchs. Neu eingewandert und in geringer Dichte weit verbreitet in Schleswig-Holstein ist der Marderhund, der zwischen den Weltkriegen in der ehemaligen

Sowjetunion westlich des Ural in großen Aussetzungsaktionen zur Pelzgewinnung angesiedelt wurde. Der Waschbär ist ein Neubürger aus Amerika. Er wurde in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts in Hessen eingebürgert und lebt inzwischen auch in Schleswig-Holstein. Als häufig gelten Fuchs und Steinmarder sowie Hermelin und Mauswiesel. Sehr selten ist der Otter.

Die neuen Arten wie Waschbär, Marderhund und Mink gelten als unerwünschte Neubürger und haben deswegen eine sehr lange Jagdperiode. Die Landesregierung stützt sich auf eine sehr fragwürdige Empfehlung der EU, diese Arten auszurotten, weil sie »bewiesenermaßen eine Bedrohung für die Artenvielfalt darstellen« (Empfehlung Nr. 77 des Ständigen Ausschusses, 03.12.1999). Der Beweis für die Schuldzuweisung steht allerdings noch aus! Er dürfte wohl auch kaum zu erbringen sein. Längst gibt es seriöse Untersuchungsergebnisse,

die die Annahme stützen, dass die neuen Arten sich bei uns ohne dramatische Folgen einfügen. Keiner der jagdbaren Raubsäuger ist ausschließlich Fleischfresser. Sie sind auch keine Spezialisten, die nur Meisen oder junge Fasane töten. Auf ihren Speisezetteln finden sich im Jahreslauf neben Pflanzenkost, Insekten, anderen Wirbellosen und Küchenabfällen auch Vögel oder Säugetiere und deren Aas.

Der gestaltende Einfluss von Raubwild auf Größe und Zusammensetzung der Bestände ihrer Beutetiere wird immer noch einseitig negativ bewertet. Sie gelten nur als »Räuber«, also als Tiere, die auf Kosten anderer leben und somit einseitig ein negatives Image aufgedrückt bekommen haben. Raubwild hat jedoch auch vielfältige positive Wirkungen in der Dynamik von Lebensgemeinschaften, indem es z.B. hohe Nachwuchsraten bei häufigen Arten abschöpft und so für Ausgleich sorgt. Der Einfluss von »Räubern« (Gesundheitspolizisten) auf Auslesevorgänge in den Beutetierpopulationen, der in der Entwicklungsgeschichte unserer Natur von ganz erheblicher Bedeutung war und ist, findet noch keine Berücksichtigung in der Diskussion. Die Rolle des Raubwildes als »Fitness-Trainer« für andere



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

Der Fuchs ist das größte Landraubtier in Schleswig-Holstein.



Tierarten wird nicht gewürdigt. Es sorgt dafür, dass sie ständig wachsam, reaktionsschnell und gesund sind. Wer Schwäche zeigt, wird ausgelesen.

## Raubsäuger sind die besseren Jäger

Einige Raubwildarten entwickeln erstaunliche Fähigkeiten, sich an veränderte Umweltbedingungen anzupassen. Fuchse, Steinmarder und Waschbären haben längst neue Lebensräume, z.B. die Städte, besiedelt. Sie erweisen sich als bewundernswerte Lebenskünstler, die auch schon mal in der Mülltonne erfolgreich nach Nahrung suchen.

Die Jägerschaft hat in der Vergangenheit die Möglichkeit gehabt, Raubsäuger scharf zu bejagen, ihre Bestände zu begrenzen und die Ausbreitung zu bremsen. Das ist nicht gelungen. Es wird auch nicht mit der neuen Jagdzeitenverordnung gelingen, weil Jäger sich vielerorts von der »Räuberbekämpfung« abgewendet haben und manche Raubsäuger sich mit eleganten Überlebensstrategien der Dezimierung entziehen. Wenn die einheimischen Raubsäuger also zum einen wichtige Funktionen in unseren Ökosystemen haben, zum anderen ihre Bestände durch Jagd und Jäger mit vertretbaren Jagdmethoden nicht auf das von mancher Seite gewünschte Minimum zu drücken sind, so gilt es zu hinterfragen, welchen Sinn die Bejagung haben soll.

## Generelle Bejagung notwendig?

Jäger behaupten immer wieder, dass die Jagd auf Beutegreifer flächendeckend ein unverzichtbares »ökosystemgerechtes« Instrument zur Schaffung eines »ökologischen Gleichgewichtes« in der Natur sei. Außerdem diene sie zur Stützung der »Verlie-



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

**Der Waschbär hat sich ohne ökologische Folgen längst in seine neue Umgebung eingelebt und ist auch im Siedlungsbereich des Menschen anzutreffen.**

rer« unter den Niederwildarten wie Hase oder Rebhuhn gegenüber den »Gewinnern«, also den Raubsäugerarten. Es gibt jedoch viele Beispiele dafür, dass in Gebieten, in denen Raubsäuger nicht bejagt werden, das Gefüge der Lebensgemeinschaften erhalten bleibt. Wie sollte es auch anders sein? Raubtiere sind nun einmal natürliche Mitglieder unserer Lebensgemeinschaften. Sie sind nicht auf der Welt, um »Schäden« in der Natur anzurichten. Der Mensch hat die Bedingungen für das Zusammenleben in diesen Gemeinschaften tiefgreifend gestört.

Die aktuelle Diskussion zur Bedeutung von Raubsäufern für Wiesenvögel und für Brutkolonien im Küstenbereich rechtfertigt nicht die Forderung nach verstärkten jagdlichen Eingriffen. Natürlich erbeuten Raubsäuger Gelege und Jungvögel, zumal in kleinräumigen Reservaten mit hohen Brutdichten inmitten ausgeräumter Landschaften. Das mag für die Betreuer von Schutzgebieten schmerzlich sein. Bei genauerer Betrachtung sollte jedoch klar werden, dass tiefgreifende und vielschichtige, vom Menschen verursachte Lebensraumveränderungen und nicht die Raubsäuger die primäre Ursache für Bestandeseinbrüche bei den Vö-

geln sind. Diese Probleme können eben nicht durch fortwährendes Töten von Raubsäufern beseitigt werden, sondern allein durch Lebensraumgestaltung. An den Beispielen von Birkwild und Kiebitz in Norddeutschland oder der Großtrappe in Brandenburg werden diese Zusammenhänge besonders deutlich. Diese Arten konnten weder durch die Einrichtung von relativ kleinräumigen Schutzgebieten noch durch Jagd auf alle möglichen Beutegreifer in größeren und stabilen Beständen erhalten werden.

Die Wirksamkeit der Raubwildjagd zur Vermeidung von Seuchen wird erheblich überschätzt. Es dürfte wohl schwer fallen, den Nachweis zu erbringen, dass durch die Jagd auf Raubsäuger gesundheitliche Risiken für Mensch, Wild- und Haustier gemindert werden können, z.B. durch Tollwut, Fuchsräude oder Parasitosen (Fuchsbandwurm). Die Tollwut etwa wurde nicht durch das Töten von Füchsen erfolgreich bekämpft, sondern durch die Ausbringung von Impfködern. Die Gefahr, dass Menschen vom Kleinen Fuchsbandwurm befallen werden, ist sehr gering. Nach der Statistik können sich zwei bis sieben von 1.000.000 Personen pro Jahr infizieren.

Unter ihnen sind wiederum nur wenige genetisch so ausgestattet, dass sie auch tatsächlich erkranken.

Bei unerträglichen Störungen des Menschen im Siedlungsbereich (z.B. Steinmarder in Häusern) könnte ein »vernünftiger Grund« vorliegen. Die Tötung von Steinmardern oder Füchsen sollte in solchen Fällen mehr aus psychologischen Gründen gestattet werden. Dabei besteht kein Zweifel, dass der Effekt der Jagd in der Regel gering sein wird. Ein leer gefangenes Steinmarder- oder Fuchsrevier wird unverzüglich wieder besetzt werden. Ein Haus kann nicht durch Marderjagd, sondern nur durch perfekte Abdichtung aller Zugangsmöglichkeiten dauerhaft marderfrei gemacht werden.

Jagd zur maßvollen Nutzung von Fellen ist vertretbar, auch zur Verwendung von einzelnen Lebendfängen oder Präparaten für Bildungszwecke und für wissenschaftliche Untersuchungen. Für den Absatz größerer Mengen von Pelzwerk gibt es jedoch zur Zeit keinen Markt. Der Eigenbedarf von Jägern dürfte schnell gedeckt sein.

## Fallenjagd noch zeitgemäß?

Die Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Schleswig-Holstein (AGNJ), ein Zusammenschluss kritischer Jäger, die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam u.a. mit Förstern, Landwirten, Naturschützern, Tierschützern, Biologen und Naturfreunden eine an ökologischen Gesichtspunkten orientierte, zeitgemäße Jagd zu fördern, lehnt, gestützt auf den derzeitigen Kenntnisstand, den Einsatz von Fallen mit dem Ziel, Bestände von Raubsäufern zu reduzieren, ab. Auch die derzeit zugelassenen Fallen und die angewendeten Fangmethoden geben nicht durchgehend die Gewähr, dass Raubsäuger »human« und tier-

schutzgerecht gefangen werden. Es ist nahezu ausgeschlossen, selektiv nur ganz bestimmte Arten zu fangen. Der Anteil ungewollter Beifänge auch von geschützten Arten kann hoch sein. Eine zuverlässige Kontrolle der verwendeten Fallen, der Fangmethoden sowie der Fänge ist nicht zu gewährleisten. Missbrauch ist nicht auszuschließen. Trotz Schulungen verfügen nur wenige Fänger über gute Kenntnisse und Handfertigkeiten und vor allem über die erforderliche Zeit für den optimalen Einsatz von Fallen.

Die Landesregierung stützt die unbefristete Verlängerung der Fangjagdverordnung auf ein Gutachten der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Die Ergebnisse dieser zweijährigen Studie (2000-2002) zur Effektivität von Fallen in Schleswig-Holstein sind nach der Einschätzung der AGNJ und anderer Organisationen in wesentlichen Teilen jedoch inakzeptabel. Es wurde nicht der glaubhafte Nachweis erbracht, dass das von Jägern angelieferte Untersuchungsmaterial wirklich repräsentativ ist und dass auch alle diejenigen Tiere zur Verfügung gestellt wurden, die erst nach längerem Todeskampf gestorben waren oder von den Jägern getötet werden mussten. Das Gutachten ist deshalb nicht als Grundlage für die Festlegung der neuen Fangjagdverordnung geeignet.

Erst ein international abgestimmtes Forschungsprojekt zur Prüfung der Tier- und Artenschutz-Konformität von Fallen und Fangmethoden könnte zu diesem Teilbereich des Fangjagd-Komplexes glaubhafte Einsichten schaffen. Ein entsprechendes Übereinkommen über internationale »humane« Fangnormen zwischen der EU, Kanada und Russland aus dem Jahr 1997 legt sehr detailliert die Zielsetzung und erforderlichen methodischen Schritte fest. Es trat in der EU 1999 provisorisch in Kraft, wurde jedoch erst ein-

mal »vergessen«. Es ist noch nicht endgültig ratifiziert und umgesetzt worden. Nun bleibt zu hoffen, dass Politik und Verwaltung möglichst rasch den Start der Untersuchungen ermöglichen. Ihre Ergebnisse werden jedoch nicht dazu beitragen können, die Grundsatzfrage nach der Vertretbarkeit oder gar Notwendigkeit der Fangjagd zu beantworten.



Dr. Günter Heidemann  
Arbeitsgemeinschaft Naturnahe  
Jagd  
Forsthof 1  
23623 Ahrensböök



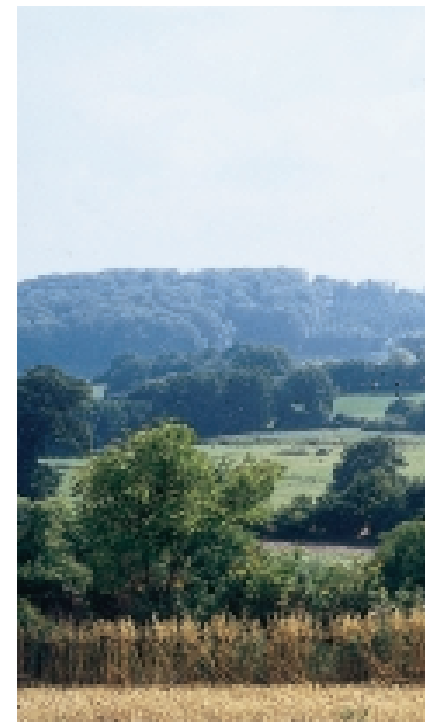
## Knicks in Schleswig-Holstein Zu Schnitthecken degradiert?

**Knicks, die »grünen Adern« unserer Agrarlandschaft, prägen Schleswig-Holstein wie kaum ein anderes Landschaftselement. Nicht nur unter ökologischen Aspekten, auch in kulturhistorischer und landschaftsästhetischer Hinsicht ist das Wallheckennetz von herausragender Bedeutung. Doch aus Sicht der intensiven Landwirtschaft sind die Knicks eher Bewirtschaftungshindernisse, die zudem eine ökonomisch unproduktive Pflege erfordern. Diese Einstellung schlägt sich leider vielerorts in mehr oder weniger offensichtlicher Missachtung der Schutzbelange, häufig sogar der rechtlichen Vorschriften nieder.**

Natürlicherweise wachsen frei oder in der Reihe stehende Laubgehölze fast ebenso stark in die Breite wie in die Höhe, um die Sonnenenergie optimal ausnutzen zu können. Doch gerade bei zeitlig aufgebauten Gehölzen wie den Knicks führt das Breitenwachstum bald zu Problemen bei der Nutzung der angrenzenden Flächen, sei es nun ein Acker oder ein Weg. Da die Sträucher auf dem Knickwall einen halben bis einen Meter erhöht stehen, kommt der Landwirt mit flach gebauten Geräten wie Pflug oder Drillmaschine dicht an den Knickfuß heran, doch mit höher gebauten Fahrzeugen wie Mähdeschern gibt es bei gut entwickelten, seitlich ausladenden Hecken Schwierigkeiten. Zudem führt der Überhang zu Beschattung und damit zu Ertragsminderungen in unmittelbarer Nähe zum Knick.

Weit ins Feld oder über den Weg ragende Äste und Zweige sind deswegen schon früher traditionell regelmäßig abgeschnitten worden. Das »Aufputzen« war ehemals mühsame Handarbeit. Sie ist inzwischen von Maschinen abgelöst worden, die eine Bearbeitung etlicher Kilometer Hecke pro Tag ermöglichen - zwar rationell, aber leider meist nicht zum Vorteil des

Ökosystems Knick. Eingesetzt werden an einer Rotorscheibe sitzende Schlegel, welche mit hoher Drehzahl Äste und Zweige abschlagen, allerdings nicht sauber, sondern zerfetzend und zertrümmernd. Ein etwas besseres Bild hinterlässt die Messerscheibe, die rotierend wie ein Rasenmäher arbeitet. Diese Technik wird zur Zeit von Landwirten und Lohnunternehmern am häufigsten eingesetzt und jetzt allgemein ebenfalls als



Blick über eine typische ostholsteinische

»Schlegeln« bezeichnet. Die wohl schonendste Methode arbeitet nach dem Prinzip einer elektrischen Heckenschere mit gegenläufigen Messerbalken. Ist das Gerät geschärft, hinterlässt es von allen Techniken die glattesten Schnittstellen. Zu erwähnen ist noch die Kreissäge, mit der sich ebenfalls recht sauber arbeiten lässt. Alle diese Geräte sitzen an lang ausfahrbaren und flexibel schwenkbaren Auslegern und werden hydraulisch angetrieben. Das seitliche Einkürzen der Gehölze ist im Gegensatz zum Auf-den-Stock-Setzen das ganze Jahr über erlaubt.

Entlang von Landstraßen und Feldwegen fallen manchmal regelrecht zerfetzte Hecken auf, die einem die Schattenseite des Knickschlegelns drastisch vor Augen führen: Die leider zu oft stumpfen Messer lassen dicke Äste zersplittern und dünne Zweige abreißen, anstatt sie sauber zu schneiden. Die billigsten Anbieter haben nicht immer das beste Gerät, Wartung kostet schließlich Zeit und Geld. Oftmals werden die im Knick stehenden höher wüchsigen Bäume, die sogenannten Über-



Foto: Fritz Heydemann

**Fruchtender Weißdorn. Ein solches Bild weisen nur verhalten oder gar nicht aufgeputzte Knicks auf.**

hälter, gleich mit geschlegelt, anstatt deren Äste auszusparen oder zumindest sauber abzusägen.

Ein derart misshandelter Knick stellt nicht gerade eine Augenweide dar. Wesentlich

gravierender sind jedoch die ökologischen Folgen, vor allem bei dem üblicherweise sehr starken Rückschnitt: Gehölze blühen hauptsächlich an ihren vorjährigen Trieben. Da diese großteils außen sitzen, fallen sie weitgehend dem Schlegeln zum Opfer. Gerade die früh im Jahr blühenden Arten wie Weiden oder Schlehe bilden aber für blütenbesuchende Insekten eine wichtige Nahrungsquelle, die ansonsten in der Agrarlandschaft um diese Zeit nicht in vergleichbarer Fülle zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden die zarten diesjährigen Sprosse von den meist auf eine oder wenige Gehölzarten spezialisierten Blätter fressenden oder Pflanzensäfte saugenden Insekten bevorzugt.

Wenn die Anzahl der an den Sträuchern lebenden Insekten erheblich verringert wird, sind auch etliche Kleinvogelarten betroffen. Zudem reduziert das Schlegeln drastisch das herbstliche und winterliche Angebot an Beeren und Früchten. Da aus

ökonomischen Gründen oft kilometerlange Knickabschnitte gleichzeitig geschlegelt werden und sich diese Prozedur bisweilen alle paar Jahre wiederholt, kann damit durchaus ein erhebliches Nahrungspotential vor allem für Insekten und Vögel verloren gehen.

In der Praxis beschränkt sich das Schlegeln leider nicht nur auf die Beseitigung des äußeren Überhangs der Gehölze, sondern stützt sie in der Breite erheblich ein, so dass viele Knicks eher wie Schnitthecken als wie naturnahe Gehölzformationen wirken. Solche lichten und schmalen Hecken weisen weder die mikroklimatische Vielfalt noch den Strukturreichtum buschiger und dichter Knicks auf. Die Nistmöglichkeiten für in Gebüsch brütende Vögel nehmen ab. Selbst die Gehölzflora kann in durch regelmäßiges Schlegeln ausgelichteten und stark winddurchlässigen Knicks verarmen. Betroffen ist etwa die Hasel mit ihren großen, windempfindlichen Blättern.

Wird bis an den Kern des Knicks geschlegelt, werden häufig starke Gehölzteile verletzt. Halb aufgespaltene Stämme sind dann keine Seltenheit - idealer Nährboden für Fäulniserreger. Auch wenn viele Knickgehölze erstaunlich widerstandsfähig sind, kann dadurch ihre Vitalität langfristig eingeschränkt werden.

Manchmal werden regelmäßig aufgeputzte Knicks gar nicht mehr auf den Stock gesetzt. Stattdessen lässt man sie auswachsen - der lichte und nicht mehr in die Breite ragende Aufwuchs stört ja nicht mehr. Die Regenerationsphasen unterbleiben, die Verarmung wird zum Dauerzustand.

Damit gefährdet oft wiederholtes und übermäßiges Schlegeln die ökologischen Funktionen der Wallhecke erheblich und nachhaltig. Das ist nach § 15 b Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz verboten, welches dem



Foto: Fritz Heydemann

**Knicklandschaft**

seitlichen Einkürzen der Knicks eine klare Grenze setzt: »Erlaubt sind das seitliche Abschneiden der Zweige des Knicks ab einem Meter vor dem Knickfuß oder ab der äußeren Kante eines am Knickfuß verlaufenden Grabens.« Das bedeutet im Umkehrschluss: Weiter als 1 Meter darf dem Knick nicht zu Leibe gerückt werden, es sei denn auf Grund einer von der unteren Naturschutzbehörde wegen »unzumutbarer Härte« erteilten Ausnahmegenehmigung (§ 15 b Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz). Mit der gesetzlichen Bestimmung sah sich die Landwirtschaft vor technische Schwierigkeiten bei der Ackerbewirtschaftung unmittelbar vor dem Knickwall gestellt und drängte das Umweltministerium zur Formulierung einer weitergehenden und generellen Ausnahmeregelung.

Um auch diesen Punkt zu regeln, gab das schleswig-holsteinische Umweltministerium 1996 nach langer Diskussion den sogenannten Knickerlass heraus. Demnach darf der Seitenschnitt zwar auf der Höhe des Knickfußes beginnen, muss aber in schräg nach außen gerichteter Linie fortgesetzt werden, um dann den gesetzlich geforderten ein-Meter-Abstand zum Knickfuß in nunmehr 3 m Höhe zu erreichen. Damit war der sogenannte Schrägschnitt



Foto: Fritz Heydemann

**Brutal zusammengedroschen! Bis in den Wallbereich hinein geschlegelter Knick am Rande einer Gemeindestraße (Wahlstorf/Kr. Plön)**

kreiert worden - übrigens auf ausdrücklichen Vorschlag des Bauernverbands. Dessen Vertreter meinten, ein solcher Schnitt sei technisch kein Problem. Daraufhin wurde dem Schrägschnitt seitens des Umweltministeriums eine pauscha-

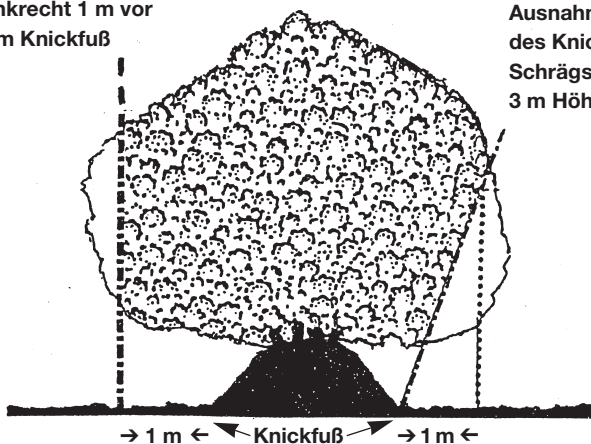
le Ausnahmegenehmigung per Erlass erteilt. Er war in dieser Form mit dem Landesnaturschutzgesetz, welches eine Einzelfallgenehmigung vorsieht, nur schwer vereinbar. Die Regelung wurde jedoch auch von den Naturschutzverbänden als

Entgegenkommen an die Landwirte letztlich mitgetragen, zumal der Knickerlass diese Regelung ausdrücklich unter den Vorbehalt stellt, diese generell erteilte Ausnahme zurückzunehmen, wenn der Schnitt in der Praxis missbräuchlich gehandhabt wird.

Doch wie sieht dies in der Praxis aus? Die Antwort ist einfach: Der Schrägschnitt ist ein Phantom - bislang von Niemandem entdeckt! Stattdessen wird die Kompromissbereitschaft des Naturschutzes vielerorts schamlos ausgenutzt, indem unzulässigerweise direkt vom Knickfuß aus senkrecht hoch geschlegelt wird. Häufig stellt noch nicht einmal der Wallbeginn die Bemessungsgrenze dar, sondern man kappt die Gehölze bis in den Kern des Knicks. Ergebnis sind schmale, hoch aufragende Schnitthecken, die in ihrer künstlichen Form einem radikalen Kleingärtner zur Ehre reichen würden. Versucht sich doch mal jemand am Schrägschnitt, dann umgekehrt von außen nach innen, entgegen der Vorgabe. Intensives Aufputzen erspart in den Augen manchen Betriebsinhabers das alle 10 - 15 Jahre vorgesehene Knicken.

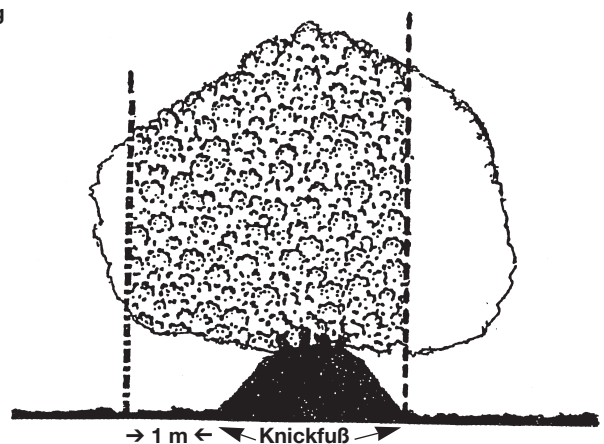
Der Ornithologe und Naturschützer Klaus Puchstein untersuchte 1996 mit Mitarbeitern des NABU Bad Segeberg über 300 ackerangrenzende Knicks,

**gesetzl. Regelung nach § 15 b LNatSchG: senkrecht 1 m vor dem Knickfuß**



**Ausnahmegenehmigung des Knickerlasses: Schrägschnitt bis in 3 m Höhe**

**verboten, aber allgemeine Praxis: senkrecht vom Knickfuß**



**Seitliches Beschneiden des Knicks: gesetzliche Erlaubnis, behördliches Zugeständnis, praktizierter Missbrauch**

Zeichnung nach Klaus Puchstein

ausgewählt nach dem Zufälligkeitsprinzip. Bei 60 % war der gesetzlich vorgeschriebene Abstand unterschritten.

Auch manche Gemeinden gehen mit den ihre Wege und Straßen säumenden Knicks nicht gerade schonend um, sondern legen ihre Aufgabe, das Lichtraumprofil freizuschneiden, äußerst großzügig, aber zu Lasten der Wallhecken aus.

Der NABU hat die Problematik wiederholt im Umweltministerium vorgetragen. Dieses zog sich auf die Position zurück, es sei nicht seine Aufgabe, sondern die der unteren Naturschutzbehörden (UNB), auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zum Knickschutz zu achten. Für die unteren Naturschutzbehörden würde das bedeuten, sich mit ungefähr jedem zweiten aufgeputzten Knick ordnungsrechtlich beschäftigen zu müssen: Eine Sisyphusarbeit, die den Mitarbeitern kaum noch Zeit zur Bearbeitung anderer Vorgänge ließe. Zudem zeigen die UNB wenig Neigung, für die Folgen eines derart praxisfremden Erlasses aufkommen zu müssen - wenn das Ministerium von seiner Möglichkeit, die Abstandsregelung wegen offensichtlichen Missbrauchs wieder auf das gesetzlich geforderte Maß zurückzuschrauben, keinen Gebrauch macht.

Nochmals vom NABU gedrängt, verschaffte sich der zuständige Ministeriumsmitarbeiter zusammen mit Kollegen des Landesamtes für Natur und Umwelt selbst einen Eindruck von der geschlegelten Knicklandschaft - und gab zu, dabei keinen einzigen ordnungsgemäß geschlegelten Schrägschnitt, sondern fast ausschließlich ordnungswidrig bearbeitete Knicks gesehen zu haben. Dennoch sah er für das Ministerium immer noch keinen Handlungsbedarf, sondern verstieg sich mit der Aufforderung, der NABU möge doch die »Knick Sünder« der UNB benennen, um so die Fälle

aktenkundig zu machen und behördliche Entscheidungen herbeizuführen. Eine absurde Peinlichkeit!

Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Umweltministerium die rechtswidrige Verhuzung ganzer Knicklandschaften hin nimmt, sich von den Verursachern auf der Nase herumtanzen lässt und zugleich bei denjenigen Landwirten, die ihre Knicks richtig behandeln, letztlich die Frage nach dem Sinn der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Knickpflege aufwirft.

Nach Auffassung des NABU, so der einstimmige Beschluss der Landesdelegiertenversammlung am 28. April 2002 in Mölln, ist die Ausnahmeerlaubnis zum Schrägschnitt wegen allgemeinen Missbrauchs zurückzuziehen und das seitliche Einkürzen der Knicks näher als ein Meter an den Wallfuß heran zu untersagen. Für das Aufputzen sind Standards zu entwickeln, die das Zerfetzen der Gehölze vermeiden. Zugleich ist die Landespolitik gefordert, sich mit Nachdruck um ein für die Landwirtschaft attraktives Programm zu Knickschutz und -pflege zu bemühen. Ohne die Finanzierung schmaler, ungenutzter Randstreifen - hierzu hat das Umweltministerium konkrete Vorschläge entwickelt -, aber auch ohne Förderung der ordnungsgemäßen Knickpflege wird man auf Dauer die schleswig-holsteinische Heckenlandschaft nicht in ihrer von breiter Öffentlichkeit gewünschten ökologischen, ästhetischen und historischen Wertigkeit erhalten können.



Fritz Heydemann  
Stellv. NABU Landesvorsitzender



Foto: Asmus Lensch

Der Gilbweiderich ist in Schleswig-Holstein an feuchten Standorten noch verbreitet anzutreffen.

## NABU Schutzgebiete vorgestellt

# »Ehemaliger Fuhlensee«

Das Gebiet des ehemaligen Fuhlensee wurde durch Landesverordnung vom 14. Dezember 1990 unter Naturschutz gestellt. Es liegt im Bereich der Mieleniederung. Seine Größe beträgt rd. 24 ha. Die Flächen stehen im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Das Naturschutzgebiet (NSG) ist das einzige, das sich auf dem Gebiet der Stadt Meldorf befindet. Mit Wirkung vom 17. Januar 1992 ist dem NABU Schleswig-Holstein die Betreuung des NSG übertragen worden. Dieses NSG zählt zu den kleineren, die der NABU betreut.

An der Westküste Schleswig-Holsteins kam es vor der Besiedlung mit der Haken- und Nehrungsbildung nach der Abschnürung von Meeresbuchten zur Bildung von Haffseen und später Strandseen. Nach Bildung der »Alten Marsch« entwickelten sie sich zu flachen Süßwasserseen, die später mit wenigen Ausnahmen verlandeten. Auf diese Weise ist neben anderen Dithmarscher Seen auch der Fuhlensee entstanden. Er soll im Jahr 1855 noch eine Wasserfläche von 25 ha gehabt haben. Die Verlandung der Dithmarscher Seen wurde durch Entwässerungsmaßnahmen in den Niederungen gefördert. Auch die Schaffung des Speicherkoooges in der Dithmarscher Bucht hatte

negative Auswirkungen auf das Gebiet des Fuhlensees.

Die Wasserverhältnisse im heutigen NSG ließen wohl immer nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung zu. Das hat sich auch nach der Trockenlegung des Gebietes nicht geändert. Trotzdem hat sich das Gebiet in den letzten Jahren sehr stark verändert. Der frühere Lehrer P. Bohnsack aus Sarzbüttel berichtete mir, dass man dort früher in Frostperioden noch Schlittschuh laufen konnte. Das war sicher nur möglich, weil die Vegetation so kurz gewesen ist, dass sie nicht durch die Eisdecke herausragte. Nur gelegentlich kommt es noch zu teilweisen Überflutungen wie im Winter 2001/2002, der hohe



Foto: Asmus Lensch

**NABU aktiv: Mitglieder des NABU tragen das Mähgut aus der Fläche, um eine Nährstoffanreicherung im Boden zu unterbinden.**

Niederschläge brachte. Die heute vorhandenen Wasserflächen wurden künstlich geschaffen. Zumindest ein Bombentrichter aus der Zeit des 2. Weltkrieges gehört dazu. Um die Wasserhaltung in dem Gebiet zu verbessern, wurde anlässlich der Unterschutzstellung eine Verwaltung vorgenommen. Sie bewirkt, dass sich das Wasser aus den winterlichen Regenfällen länger im NSG hält.

§ 3 der Schutzgebietsverordnung sagt viel über das NSG aus. Aus diesem Grund wird diese Vorschrift hier in vollem Umfang zitiert.

Das Naturschutzgebiet ist ein Kerngebiet für ein vorgesehenes großräumiges Vorranggebiet für den Naturschutz in der Mieleniederung. Es dient der Erhaltung und natürlichen Entwicklung eines verlandeten Marschsees mit der hierfür charakteristischen Pflanzen und Tierwelt.

Es besteht aus Röhricht- und Feuchtgrünlandbereichen und Flächen mit Niedermoor- und Zwischenmoorvegetation. Es hat große Bedeutung für den Erhalt dieser Ökosysteme und die daran gebundenen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere seltene und teilweise bestandsgefährdete Vogelarten, Amphibien und wirbellose Tiere.

Die Natur ist hier in ihrer Ganzheit zu erhalten und vor Störungen zu schützen und, soweit es zur Erhaltung bestimm-

ter bedrohter Pflanzen- und Tierarten in den Ökosystemen erforderlich ist, durch planvolle Maßnahmen zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Die Mieleniederung ist ein Gebiet, das immer schon ein besonderes Interesse bei naturkundlich interessierten Mitbürgern fand. Das wurde besonders deutlich, als es darum ging, den Verlauf eines Teiles der Autobahn Hamburg – Heide durch dieses Gebiet zu verhindern.

Im Bereich der Mieleniederung liegen noch die NSG »Ehemaliger Fieler See« und »Fieler Moor«. Es ist denkbar und nach § 3 Abs.1 der Schutzgebietsverordnung wohl auch geplant, dass hier einmal ein sehr großes NSG entsteht. Zunächst ist aber eher damit zu rechnen, dass das NSG »Ehemaliger Fuhlensee« selbst erheblich vergrößert wird. Die erforderlichen Flächen wur-

den im Rahmen der Flurbereinigung im Raum Meldorf und Nindorf weitgehend bereitgestellt. Außerdem befinden sich in dessen Nähe Ausgleichsflächen der Stadt Meldorf, die für Eingriffe in Natur und Landschaft ausgewiesen worden sind.

Es gibt im Gebiet auch eine kleine Fläche, die hochmoortypische Vegetation trägt. Hier wachsen Glocken- und Besenheide, Moosbeere, Rundblättriger Sonnentau und Gagelstrauch. Die Schutzgebietsverordnung sieht vor, die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten. Soweit es für bestimmte bedrohter Tier- und Pflanzenarten notwendig ist, sind Maßnahmen zu ihrer Erhaltung oder Wiederherstellung vorzunehmen. Das bedeutet, dass auch Pflegemaßnahmen in Form einer Mahd durchzuführen sind. Die Vegetation in dem NSG hat sich in



Foto: Asmus Lensch

**Der Rundblättrige Sonnentau fängt mit seinen Blättern Insekten und bessert so seine Nährstoffbilanz auf.**

den letzten Jahren auf den meisten Parzellen sehr stark verändert. Auf vielen Flächen dominieren Schilf, Pfeifengras und Großseggen. Neben der Mineralisierung der Torfschichten spielt auch der Stickstoffeintrag aus der Luft eine Rolle. Durch eine regelmäßige Pflegemahd und der Entnahme des Mähgutes könnte etwa der Zustand wieder erreicht werden, der das Gebiet für Flora und Fauna so bedeutsam werden ließ.

Die Größe des NSG lässt eine flächendeckende Mahd in Handarbeit nicht zu. Dafür ist der Einsatz größerer Maschinen notwendig. Da der Westteil des NSG für diese nicht mehr zugänglich ist, wird er deshalb der Sukzession überlassen. Der östliche Teil des NSG ist über einen alten Feldweg erschlossen. In diesem Teil konnte in den letzten Jahren mehrfach eine Mahd durchgeführt werden. In Jahren mit einem hohen Wasserstand ist das aber nicht möglich, weil die Maschinen dann auf den Flächen versinken können. Jährlich wurde in den letzten Jahren allerdings eine Orchideenfläche durch Mitglieder des NABU Dithmarschen mit einem Balkenmäher oder auch Motorsensen gemäht. Diese Fläche kann und sollte auch nicht mit größeren Maschinen gemäht werden. Maschinen eines Lohnunternehmers oder Landwirtes müssten wegen der Bodenverhältnisse bereits zu einem Zeitpunkt eingesetzt werden, zu dem die Saat des Gelfleckten Knabenkrautes noch nicht reif ist. Die regelmäßige Mahd des Orchideenstandortes ist auch an der Vegetation erkennbar. Durch die Entfernung des Mähgutes findet eine Ausmagerung statt, die Vegetation ist nicht mehr so hoch und so dicht.

Die Veränderungen in dem NSG werden besonders deutlich, wenn die Angaben früherer Beobachter über Fauna und Flora mit den Feststellungen aus den letzten Jahren verglichen wer-



Foto: Asmus Lensch

**Das Wald-Läusekraut verfügt als Halbparasit noch über grüne Blätter, ist aber auf eine Wirtspflanze angewiesen, der sie Nährstoff und Wasser über die Wurzel entnimmt.**

den. Das gilt insbesondere für die Vogelwelt. Zu den Brutvögeln zählten früher u.a. Schafstelze, Sumpfohreule, Wiesenweihe, Rotschenkel und Bekassine. Auch Birkwild gab es dort. Dessen Bestand ist vermutlich bereits 1979 erloschen. Schafstelze und Rotschenkel sind aus dem Gebiet wohl der hohen Vegetation wegen seit langem verschwunden. Wiesenweihen konnten in den letzten Jahren nicht mehr beobachtet werden.

Erfreulich ist, dass die Sumpfohreule noch gelegentlich dort brütet. So wurden im Jahr 2001

drei Junge groß. Die Rohrweihe brütet fast jedes Jahr. Regelmäßige Brutvögel sind Rohammer, Wiesenpieper, Schilfrohrsänger und Feldschwirl. Gelegentliche Brutvögel sind Stock- und Löffelente und Bleßralle. Der Bestand an Schilfrohrsängern ist recht hoch, im Jahr 2001 allein 17 Sänger. Eine Besonderheit gab es im Jahr 1992 zu beobachten. Damals sang dort in der Zeit vom 12. bis 22. Juli ein Seggenrohrsänger. Am 9. August 1998 konnte ich auch einen Cistensänger hören und sehen.

Bedeutung hat das NSG auch für überwinterte und rastende Vögel. Im Winter trifft man gelegentlich auf Sumpfohreulen (am 21. Januar 2001 20 Ex.) und Kornweihen (am 20. Februar 1993 5 Ex.). Während der Zugzeiten sieht man größere und kleinere Trupps Bekassinen.

Auffällig ist der recht hohe Reihbestand, der auch für den Verbiss des Knabenkrautes und des Gagelstrauchs verantwortlich ist. Auch der Bisam ist häufig vertreten. Seine Spuren sieht man in den z.T. schlammigen Gewässern und auch in den Uferregionen. Er nutzt die Verwallung für die Anlage seiner Baue. Auch der Fuchs hat sich angesiedelt. Seine Baue legt er ebenfalls in der Verwallung an. Weitere Säugetiere des Gebietes sind der Feldhase (selten), die Zwergmaus und die seltene

Wasserspitzmaus.

Bisher wurde nur eine Reptilienart entdeckt, die Waldeidechse. Da in der Umgebung des NSG auch Ringelnattern und Kreuzottern vorkommen, könnten sie auch hier zu erwarten sein.

Als Vertreter der Amphibien wurden Erdkröte, Gras- und Moorfrosch beobachtet. Das Vorkommen von Fischen ist bisher nicht untersucht. Im Jahr 2000 wurde in unmittelbarer Nähe des NSG der seltene Schlammpeitzger gefunden. Da das Gewässer Verbindung zu denen des NSG hat, ist mit dem Vorkommen dieser Art auch im NSG zu rechnen.

Viele Flächen im NSG sind heute sehr stark mit Schilf, Pfeifengras und auch Großseggen bewachsen. Diese Entwicklung setzte ein, als die regelmäßige Nutzung durch landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben wurde. Mit dieser Veränderung verschwanden Lungenenzian, Sumpflatterbse und Sumpfdreizack.

Zu den ersten Blühern im Frühjahr gehören Schmalblättriges, Scheidiges Wollgras sowie das Mariengras. Später folgen dann auf einigen Parzellen Buschwindröschen, die allerdings erst zu blühen beginnen, wenn sie in anderen Gebieten schon fast verblüht sind. Dadurch zeigt sich, dass die Temperaturen im NSG niedriger sind als in den Wäldern der Gest. Auch die Sumpfdotterblume, die nur einen kleinen Bestand bildet, blüht sehr spät. Ende Mai/Anfang Juni beginnt dann wohl die seltenste Pflanze im NSG (und eine der seltensten in Dithmarschen) zu blühen, das Waldläusekraut. In »guten« Jahren konnte ich 20 Pflanzen auf einer Fläche von wenigen Quadratmetern zählen. Ende Juni blüht das Gefleckte Knabenkraut. Dessen Zahl schwankt zwischen 40 und 100 Pflanzen. Es gibt auch einen kleinen Bestand der Arnika. Weitere Pflanzenarten sind Großer Wiesenknopf, Gelbe Wiesenraute, Was-

serfeder, Teichrose, Sumpfwildchen, Sumpfbloodtauge, Blutwurz, Strauß- und Gemeiner Gilbweiderich, Gelbe Schwertlilie, verschiedene Kleinseggen, Knäuel- und Krötenbinse, Kammfarn und Sumpfschildfarn. Im westlichen Teil des NSG gibt es zudem große Bestände der Heilpflanze Beinwell. Der Wert des Naturschutzgebietes ergibt sich nicht aus den Beobachtungen nur gelegentlich oder einmal vorkommender Arten. Sie machen die Arbeit im Gebiet allerdings interessanter. Wichtig ist vor allem, dass dort regelmäßig eine beträchtliche Anzahl von Arten zu finden sind, die auf den »Roten Listen« der bedrohten Arten stehen, nämlich 20 Pflanzenarten und ca. 12 Tierarten. Es ist wichtig, diesen Artenreichtum zu erhalten und die dafür erforderlichen Pflegemaßnahmen auch durchzuführen.

Das gilt aber auch für die Flächen, die für eine Vergrößerung des NSG vorgesehen sind. Diese werden gar nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang landwirtschaftlich genutzt. Die Folge ist, dass sich vor allem dichte Bestände von Flatterbinsen bilden. Die Flächen sind dann für brütende Uferschnepfen und Kiebitze nicht mehr geeignet. Es ist festgestellt worden, dass sich in der Umgebung des NSG »Ehemaliger Fuhlensee« kaum noch Uferschnepfen aufhalten. Wenn ein größeres Naturschutzgebiet für Wiesenvögel geschaffen werden soll, was wohl beabsichtigt ist, ist es dringend erforderlich, eine extensive Nutzung vorzunehmen.



Foto: Asmus Lensch

**Bestände des Gefleckten Knabenkraut verschwinden bei dichter werdender Vegetation. Durch Mahd lässt sich das Vorkommen dieser Orchidee sichern, wenn Nährstoffanreicherung und Änderungen des Wasserstandes unterbleiben.**



Asmus Lensch  
NABU Schutzgebietsreferent  
Gravensteiner Str. 1e  
25704 Meldorf  
Tel. 0 48 32 / 34 32



# Nacht der Fledermäuse 2002

